

Stadt-Markt-Gemeinde KOBENZ

am 16.10.2024

K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und Abs.13 StROG 2010, LGBl.Nr. 49/2010
i.d.F. LGBl.Nr. 73/2023, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967
i.d.F. LGBl.Nr. 43/2024

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt-Markt-Gemeinde KOBENZ
vom 21.03.2024 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Nr. 5.07 sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.40 beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 5.07 sowie die FWP-Änderung Nr. 5.40 wurde von der
Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 11.10.2024,
GZ.: ABT13-584744/2023-17 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der
Stadt-Markt-Gemeinde KOBENZ (Wortlaut und planliche Darstellung)
tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in
Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche
Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen
werden.

Amtsstunden: MO-FR 7:30-12:00 UHR ; DO 14:00-17:00 UHR

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kund-
machungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 17.10.24

abgenommen am

(EVA PICKL)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-11T13:27:33+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	